



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die Neue Fachlichkeit Scherübl Günther GbR

Goltzstr.49  
10781 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr  
Gesch.Z.: 46.14-58921  
Hausruf: (0355) 4866 524  
Fax: (0355) 4866 199  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 29.05.2024

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV) vom 21. Januar 2005**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 26.03.2024 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

### **Schreibaschram - ein Schreibtraining (Wissenschaftler), Doktorand\_innen, Post-Docs, Professor\_innen**

(Seminarzeiten: zu den festgelegten Präsenzziten nach Maßgabe des aktuellen Seminarplans - der letzte Tag erfüllt jedoch nicht die Vorgaben zur Anerkennung)

Veranstaltungsort: Neu Schönau und ggf. andere Orte  
Termin/Zeitraum: 05.08.2024 bis 10.08.2024 (5 Tage)  
05.08.2024 bis 10.08.2024 (5 Tage)  
18.08.2024 bis 23.08.2024 (5 Tage)  
10.09.2024 bis 15.09.2024 (5 Tage)  
09.09.2025 bis 14.09.2025 (5 Tage)

Zielgruppe: für Arbeitnehmer/-innen (Wissenschaftler/-innen, Professoren/-innen) die die Inhalte der Fortbildung für die berufliche Tätigkeit benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 BbgEBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungstage. Selbststudienzeiten, Online-Präsenzzeiten u.ä. sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

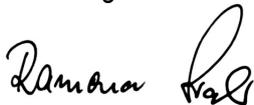
Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren (§3 Abs. 1 Nr. 9 BFV).

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ramona Stahr